

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	177.900,- EUR	0,- EUR	5.780.600,- EUR	5.958.500,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.900,- EUR	0,- EUR	5.980.600,- EUR	6.095.500,- EUR
Jahresüberschuss	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	63.000,- EUR	200.000,- EUR	137.000,- EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,- EUR	63.000,- EUR	200.000,- EUR	137.000,- EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.900,- EUR	0,- EUR	5.578.400,- EUR	5.756.300,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.900,- EUR	0,- EUR	5.309.200,- EUR	5.424.100,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	1.200.000,- EUR	2.001.800,- EUR	801.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	1.470.000,- EUR	3.156.700,- EUR	1.686.700,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 2.000.000,- EUR auf 800.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 1.600.000,- EUR auf 2.650.000,- EUR |

Sierksdorf, den 18.12.2025

Gemeinde Sierksdorf
gez. Carsten Bruhn (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 18.12.2025

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-